

## 4.1 Die Zukunft der Kohäsionspolitik

*Die aktuellen europäischen Debatten zur EU-Wirtschaftsstrategie, zur Budgetreform und zu jener der Kohäsionspolitik können zusammenfassend als wenig grundsätzlich und innovativ charakterisiert werden. Anstatt die Krise zu notwendigen Strukturreformen zu nutzen, zeichnet sich „business as usual“ und in der Kohäsionspolitik ein „Weiterwursteln“ wie bisher nur mit geringeren Mitteln ab. Die MA 27 - EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung (ab 01. 01. 2012 Europäische Angelegenheiten) nahm dies zum Anlass, die Wiener Positionen herauszuarbeiten.*

Auf Ebene der Europäischen Union kreist die Diskussion um die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik seit langem um die Frage „chancenorientierter“ versus „bedürfnisorientierter“ Ansatz. Bislang überwog dabei – auf Basis des im EU-Vertrag festgelegten Zieles der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts – der bedürfnisorientierte Ansatz. Die Kohäsionsmittel werden schwerpunktmäßig auf die am wenigsten entwickelten Regionen verteilt.

In der laufenden Periode (2007 – 2013) wird aber bei der Umsetzung der Kohäsionsmittel verstärkt auch eine chancenorientierte Ausrichtung gefordert: Die operationellen Programme sollen die Ziele der – zwischenzeitlich durch die „EU 2020 Strategie“ abgelösten – „Lissabon-Strategie“ unterstützen. Deshalb muss ein bestimmter Anteil der Gelder bzw. Projekte als für die Umsetzung der Lissabon-Ziele relevant gekennzeichnet („earmarked“) werden.

Auch in der von der Europäischen Kommission (EK) mit der Vorlage des 5. Kohäsionsberichts am 9. November 2010 eröffneten Diskussion über die Ausrichtung der Kohäsionspolitik ab 2014 geht es inhaltlich wieder um die Frage, wie durch den Einsatz von Fördergeldern der größtmögliche europäische Mehrwert ausgelöst werden kann. Dabei gibt es aber keine einheitliche Definition dessen, was unter europäischer Mehrwert verstanden wird. Und natürlich sehen alle Lobbyisten den „Mehrwert“ optimiert, wenn ihr jeweiliges Klientel ein zufriedenstellendes Stück vom Kuchen erhält. Dies spiegelt sich in den unzähligen Stellungnahmen im Rahmen des laufenden Konsultationsprozess zum 5. Kohäsionsbericht wider.

### ... unter neuen Rahmenbedingungen

Dieses – zu Beginn jeder Strukturfondsperiode erneut stattfindende – Spiel steht diesmal aber unter einer Reihe von neuen Rahmenbedingungen. Als wichtigste ist zweifelsohne die noch nicht überwundene Finanz- und Wirtschaftskrise zu nennen. Die weitgehende Verstaatlichung der Verluste des privaten Finanzsektors hat zu einer enormen Belastung der öffentlichen Budgets geführt. Fakt ist ferner, dass aus dem wahrscheinlich zukünftig geringeren EU-Budget eine Reihe neuer Aufgaben finanziert werden müssen. Der Vertrag von Lissabon brachte die Verstärkung der auswärtigen Dimension mit sich. Ebenso schreien die Herausforderungen in den Bereichen Klima und Energie nach europäischen Antworten. Neu ist auch die verstärkte wirtschaftliche Koordination innerhalb der EU. Mit der EU 2020 Strategie und den auf ihrer Basis erstellten Nationalen Reformprogrammen (NRPs) wird dies von der EU derzeit schon versucht. Die Turbulenzen um die gemeinsame Währung werden weitere Schritte zu einer akkordierten wirtschafts- und währungspolitischen Antwort erfordern. Der gemeinsame permanente Schutzschirm für den Euro ab 2013 wird wohl nicht der letzte Schritt in diese Richtung gewesen sein. Neu ist ebenso die Ergänzung der Kohäsionsziele um die „territoriale“ Komponente. Die Klärung ihrer Inhalte ist ein derzeit noch laufender Prozess. Letztlich scheint auch die Notwendigkeit der verbesserten Koordination der Kohäsionspolitik mit den Sektorpolitiken der EU offensichtlicher als bei den vergangenen Diskussionen zur Reform der Kohäsionspolitik.

### Laufende Debatten

Diese neuen Rahmenbedingungen, die durchaus neue Ansätze erfordern würden, haben aber Großteils keinen Niederschlag in den Debatten der EU gefunden:

Die EU 2020 Strategie bietet inhaltlich gegenüber der Lissabon-Strategie kaum Neues. Ob die Verbesserungen der Governance-Strukturen („Europäisches Semester“) den entscheidenden

Erfolgsfaktor darstellen, kann durchaus bezweifelt werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil es bisher zu keiner Verbesserung der Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene kam, eine *conditio sine qua non* zur – allseits für notwendig erachteten – Erhöhung der „Ownership“. Daran krankte bekanntlich bereits die Lissabon-Strategie, werden doch zwei Drittel der öffentlichen Investitionen durch die Städte und Regionen getätigt.

## Der 5. Kohäsionsbericht

Der 5. Kohäsionsbericht bietet auf der Analyseebene durchaus erfreuliches Neues: Noch nie wurde der städtischen Dimension so viel Aufmerksamkeit geschenkt. Beispielsweise werden die Entwicklungen für „überwiegend städtische“, „intermediäre“ und „überwiegend ländliche“ Regionen sowie für „Metropolitan-Regionen“, insbesondere auch für „Hauptstadt-Regionen“, dargestellt. Ebenso findet man Darstellungen zum Grad der Verstädterung, zur Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Lebensqualität in unterschiedlichen europäischen Städten sowie zu den unterschiedlichen Flächennutzungsstrukturen europäischer Großstädte.

Allgemein wird auch in den politisch relevanteren Schlussfolgerungen für eine verstärkte städtische Dimension argumentiert. So heißt es: „Daher sollte ein ehrgeiziges Konzept der Stadtentwicklung entwickelt werden, für das klar definierte Finanzmittel zur Lösung städtischer Probleme bereitgestellt werden und bei dem die städtischen Behörden stärker in die Konzeption und Durchführung von Stadtentwicklungsstrategien einbezogen würden. Städtische Maßnahmen, die dafür erforderlichen Mittel und die betreffenden Städte sollten in den Programmplanungsdokumenten klar genannt werden.“<sup>1</sup>

Diese positive Absichtserklärung wäre noch um vieles erfreulicher, wenn da nicht zwei kleine, aber entscheidende Punkte fehlen würden: Erstens fehlt das Wort „verpflichtend“ in Hinblick auf die Umsetzung der „städtischen Agenda“. Bekanntlich fand sich dieses entscheidende Wort bereits im Vorschlag der EK für die laufende Periode. Leider wurde dieser Vorschlag – damals – aber nur von einem Mitgliedsstaat unterstützt. Der Umstand, dass dieses kleine, aber entscheidende Wort nun bereits im Vorschlag der EK fehlt, stimmt bedenklich. Zweitens fehlt ein Hinweis auf die Größenordnung „der klar definierten“ Finanzmittel. Bekanntlich ein nicht unwesentlicher Umstand.

Ansonsten bietet der 5. Kohäsionsbericht wenig Neues: Verstärkte Ausrichtung auf die EU 2020 Strategie (damit soll die Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Kohäsionspolitik unterlaufen werden), Fokussierung auf die entwicklungsschwächsten Regionen (aber ein wenig auch für alle anderen), thematische Konzentration, Vereinfachung der Förderabwicklung, verstärkte Konditionalität, neue Finanzinstrumente, ergebnisorientierte Budgetierung. Alles Schlagworte, die nicht wirklich neu sind. Zu erwähnen ist ferner, dass – wie leider bei EU-Berichten üblich – auch dieser Bericht von Widersprüchen „gesäubert“ ist: Jahrelang wurde Irland als „das“ Vorzeigeland für die segensreichen Wirkungen der EU-Kohäsionspolitik propagiert, heute könnte man über deren Nachhaltigkeit wenigstens diskutieren. Von Griechenland, Süditalien, Portugal und Spanien ganz zu schweigen. Auch die erschreckend niedrige Absorptionsrate der Kohäsionsmittel in einigen neuen Mitgliedsstaaten, die diese de facto zu Nettozahlerstaaten zu machen droht, wird nicht diskutiert.

## Wiener Positionen

Städtische Gebiete sind die entscheidenden Wachstumsmotoren, „Laboratorien“ für gesellschaftliche Entwicklungen und die Zentren der Kreativität und Innovation. Städtische Gebiete bieten also die größten Chancen. Andererseits fokussieren sich in den Städten aber auch die größten Herausforderungen, angefangen von der Umweltverschmutzung bis zur sozialen Ausgrenzung. Deren erfolgreiche Bewältigung erfordert spezielle Maßnahmen und eine direkte Beteiligung der betreffenden Regierungsebene.

In den europäischen Städten konzentrieren sich aber auch die Auswirkungen sektoralpolitischer Entscheidungen der EU räumlich, hier werden sie zunehmend „spürbar“. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde, neben der wirtschaftlichen und sozialen, die territoriale Kohäsion als neues, eigenständiges Ziel der EU verankert. Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, die „Städtische Dimension“ als festen Bestandteil in allen EU-Politiken zu begreifen. Die EU-Politiken sollten durch eine intensivere

<sup>1</sup> Schlussfolgerungen aus dem 5. Kohäsionsbericht, KOM(2010) 642 vom 9. 11. 2010, Seite 8.

Berücksichtigung der Erfordernisse von Städten verstärkt „Stadt finden“, sichtbar gemacht und von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mitgetragen werden. Dazu sind folgende Forderungen zu postulieren:

- Aufnahme verpflichtender Kapitel zur „Städtischen Dimension“ in relevante Dokumente der EU und der nationalen Ebene, beispielsweise in die Umsetzungsberichte zur Europa 2020 Strategie, in die Kohäsionsberichte, in Papiere der Makroregionen-Strategien (Beispiel: Donauraum), etc.
- Konsequente Einbeziehung der Städte in die Sektorpolitiken der EU sowie standardmäßige Überprüfung der direkten und indirekten Auswirkungen von EU-Politiken auf Städte im Rahmen einer verpflichtenden „Städteverträglichkeitsprüfung“ (urban impact assessment).
- Verstärkte und systematische Durchführung von Studien zu städtischen Themen z.B. im Rahmen des Forschungsrahmenprogrammes bzw. von ESPON, um eine verbesserte europaweite Datenlage bzw. Grundlage für städtische Strategien zu erzielen.
- Regelmäßige Abhaltung „Europäischer Städteforen“ in Anlehnung an das erste EU-Städteforum, das 1998 in Wien stattfand.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik nach 2014 setzt sich Wien für folgende Neuorientierungen ein:

- Verpflichtende Einbeziehung der Städte in die Planung, Ausstattung und Implementierung der nationalen, regionalen und transnationalen operationellen Programme der Strukturfonds.
- Finanzielle Konzentration von Strukturfondsförderungen in Städten zur Implementierung integrierter urbaner Entwicklungsstrategien mit flexiblen Gebietsabgrenzungen. Diese sollen sowohl auf räumlich begrenzte innerstädtische Entwicklungsgebiete als auch auf die Gesamtstadt und funktionale Stadtregionen ausgerichtet sein.
- Weiterentwicklung des Mainstreamings der städtischen Dimension in den Strukturfondsprogrammen, insbesondere durch:
  - Widmung eines Mindestanteils von 25 Prozent der EU-Strukturfondsförderungen der Periode 2014+ explizit für Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung („earmarking“).
  - Verbesserung der Möglichkeit der Verzahnung verschiedener EU-Strukturfonds (EFRE + ESF) in der Programmumsetzung zur Wirkungssteigerung integrierter städtischer Maßnahmen.
- Abgestimmte Entwicklung einer „Agglomerationsentwicklungsstrategie“ auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam mit den städtischen und regionalen Akteurinnen und Akteuren, welche beispielsweise auf spezifische Investitions- und Fördermaßnahmen, auch im Rahmen der Sektorpolitiken, im Dienste leistungsfähiger Stadtregionen fokussiert.
- Anreize und bessere (gesetzliche) Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Städten mit ihrem Umland sowie aller Verwaltungsebenen und relevanten Akteurinnen und Akteuren in einer funktionalen Region, etwa durch innovative, maßgeschneiderte Governance Lösungen.
- Spürbare administrative Vereinfachungen, Straffung von Verfahrensabläufen und Bürokratieabbau im Bereich der Strukturfonds-Förderabwicklung auf EU-, nationaler und regionaler Ebene.

#### **Kontakt und wichtige Links:**

MA 27 – Europäische Angelegenheiten, Dez. EU-Strategie

SR Mag. Reinhard Troper  
[reinhard.troper@wien.gv.at](mailto:reinhard.troper@wien.gv.at)  
Tel.: +43 1 4000 27020

<sup>2</sup> ESPON (European Spatial Planning Observation Network), das Europäische Raumbewachtungsnetzwerk ESPON ist ein Netzwerkprogramm, das sich mit der Raumbewachtung, Datenanalyse und -bereitstellung auf europäischer Ebene beschäftigt.

## 4.2 Staatliche Beihilfen: Vorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

*Beihilfenrechtliche Aspekte spielen bei der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eine wichtige Rolle. Entwicklungen auf diesem Gebiet betreffen dabei vor allem die Gemeinden und Regionen, die eine kontinuierliche, qualitätsvolle und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten haben.*

Aus diesem Grund ist es gerade aus kommunaler und regionaler Sicht von entscheidender Bedeutung, sich aktiv in den europäischen Diskurs einzubringen. Die Überarbeitung des Monti-Kroes-Pakets wurde von Wien daher zum Anlass genommen, eine gemeinsame Länderstellungnahme zu dieser komplexen Thematik zu initiieren. Die akkordierte Stellungnahme der österreichischen Bundesländer, die sowohl dem Bund als auch der Europäischen Kommission übermittelt wurde, wird im Folgenden auszugsweise zitiert:

„Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse sind den österreichischen Bundesländern ein wichtiges Anliegen. Dies umso mehr, als diese Dienste die Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft und Grundlage für eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung bilden.

Die aktuellen Entwürfe zur Überarbeitung der beihilfenrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge stellen somit eine wichtige Rechtsgrundlage für die regionalen und lokalen Verwaltungen dar, ihre Dienste im Einklang mit dem EU-Recht zu erbringen.

Es wird grundsätzlich angemerkt, dass die österreichischen Bundesländer beihilfenrechtliche Erleichterungen im Bereich der Daseinsvorsorge ausdrücklich begrüßen. Dabei gilt es vor allem, bürokratische Verpflichtungen und den damit verbundenen finanziellen Aufwand auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, um weiterhin effizientes Verwaltungshandeln zu gewährleisten und die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu sichern.

### 1. Ad Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

(...)

#### Ad 3.2. Vorliegen einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die Europäische Kommission führt richtigerweise aus, dass den Mitgliedstaaten bei der **Definition dessen, was als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gilt, ein weiter Ermessensspielraum zusteht**. Die **Befugnisse der Kommission beschränken sich** lediglich darauf, zu kontrollieren, ob dem Mitgliedstaat bei der Festlegung einer DAWI kein **offenkundiger Fehler unterlaufen ist**.

Die EK vertritt die Ansicht, dass Dienstleistungen, die von im Einklang mit den Marktregeln handelnden Unternehmen bereits zufriedenstellend erbracht werden oder erbracht werden können, nicht als DAWI anzusehen sind.

**Die österreichischen Bundesländer vertreten die Auffassung, dass die Bewertung einer Dienstleistung als DAWI klar von einer rechtlich zulässigen Vergabe von Beihilfen zu unterscheiden ist.** Eine sachlich nicht fundierte Vermischung dieser beiden Tatbestände führt nicht nur zu Rechtsunsicherheit, sondern auch zu Kompetenzverletzungen zu Lasten der Mitgliedstaaten bzw. der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften.

Der Interpretation der Europäischen Kommission über die Bewertung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse kann daher nicht gefolgt werden. Diese Vorgangsweise stellt einen

nicht begründbaren Eingriff in die **Definitionshoheit der Mitgliedstaaten** dar und widerspricht dem Grundsatz der Subsidiarität.

(...)

## 2. Ad Beschluss der Kommission über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind

### **Ad Art. 1 Abs. 1 – Anwendungsbereich**

Der Entfall der Umsatzgrenzen sowie die Freistellung bestimmter sozialer Dienstleistungen von Schwellenwerten werden ausdrücklich begrüßt. Ein **Entfall der Wertgrenzen wird auch für die Wasserver- und -entsorgung sowie die Abfallentsorgung** als wesentlich angesehen. Wie Beispiele aus verschiedenen europäischen Ländern zeigen, haben Probleme bei der Erbringung dieser sensiblen Dienste einen massiven negativen Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung. Die österreichischen Bundesländer treten daher für eine Befreiung dieser DAWI von den Wertgrenzen ein.

Gleichzeitig ist es nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die EK eine Halbierung der Ausgleichsleistungen auf 15 Mio. EUR p.a. vornimmt. Die österreichischen Bundesländer sprechen sich aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation **für eine Anhebung der Schwellenwerte auf 50 Mio. EUR p.a.**, zumindest aber für eine **Beibehaltung des bisherigen Schwellenwertes von 30 Mio. EUR p.a. aus.**

### **Ad Art. 1 Abs. 2 – Betrauungszeitraum**

Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Wasserver- und -entsorgung, Abfallentsorgung, Betreuungseinrichtungen oder etwa auch der soziale Wohnbau sind grundlegende Bedürfnisse der Gesellschaft und damit auch kontinuierlich zu erbringen. Eine grundsätzliche Beschränkung des Betrauungszeitraumes auf maximal **10 Jahre widerspricht** nicht nur dem Gedanken **der Versorgungssicherheit** und dem **Grundsatz der Subsidiarität**, sondern führt in Abkehr zur Altmark-Judikatur zu einer zusätzlichen Einschränkung der Gestaltungsfreiheit der Gebietskörperschaften.

Diese neue Vorgabe erweist sich in der Daseinsvorsorge, wie etwa in den sensiblen Bereichen Krankenhäuser, sozialer Wohnbau, Abfallentsorgung, Wasserver- und -entsorgung, als ausgesprochen problematisch. Die österreichischen Bundesländer plädieren daher mit Nachdruck für einen **Entfall dieses neuen Kriteriums**. Sollte die EK dieser Auffassung trotz der vorliegenden erheblichen Bedenken nicht folgen, wäre zumindest klarzustellen, dass in **bestehende Verträge nicht eingegriffen** wird und dass die oben genannten Bereiche (**Krankenhäuser, sozialer Wohnbau, Wasserver- und -entsorgung, Betreuungseinrichtungen, Abfallentsorgung**) von dieser Bestimmung **ausgenommen** werden.

### **Ad Artikel 3 – Betrauung**

Wie bereits unter Punkt 3.3. zur Mitteilung über die Anwendung der Beihilfavorschriften angeführt, wird die Einschränkung der Mitgliedstaaten bei der Wahl der rechtlichen Ausgestaltung des Betrauungsaktes abgelehnt. Die **Möglichkeit einer vertraglichen Regelung nach österreichischem Recht sollte auch weiterhin bestehen bleiben.**

### **Ad Artikel 5 – Kontrolle von Überkompensationszahlungen**

Hinsichtlich der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, regelmäßig Kontrollen in Abständen von höchstens 3 Jahren vorzunehmen, ist darauf hinzuweisen, dass betroffene Organisationseinheiten ohnehin der kontinuierlichen Kontrolle von unabhängigen Institutionen wie z. B. dem Rechnungshof oder dem Kontrollamt unterliegen. Die Entscheidung über die zeitliche Abfolge der Kontrollen sollte auch weiterhin in der Entscheidungskompetenz der Mitgliedstaaten belassen werden.

### **Ad Artikel 7 – Meldungen**

Eine Verkürzung der Berichtspflicht auf 2 Jahre widerspricht dem Ziel einer effizienten, sparsamen Verwaltung und stellt eine Erhöhung des administrativen und ökonomischen Aufwandes dar.

**Abschließend haltend die österreichischen Bundesländer fest, dass eine grundsätzlich freistellungsfähige DAWI nach den Kriterien des Freistellungsbeschlusses zu prüfen ist und nicht nach den neuen, weiterreichenden Kriterien des EU-Beihilferahmens. Diese Vorgangsweise ist ausdrücklich in den vorliegenden Dokumenten zu verankern.**

### **3. Mitteilung der Kommission - EU-Rahmen für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen**

#### **Allgemeines**

Die österreichischen Bundesländer **lehnen** mit Nachdruck die im Entwurf zum EU-Beihilferahmen **neu vorgesehenen Kriterien ab**. Diese von der Europäischen Kommission zusätzlich eingeführten Prüfmerkmale gehen nicht nur weit über die Altmark-Judikatur hinaus, sie verursachen auch ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit. Denn unterschiedliche Beurteilungskriterien können dazu führen, dass Beihilfen, die knapp unter dem Schwellwert liegen, nach dem Beschluss freistellungsfähig sind, während Ausgleichszahlungen für dieselbe DAWI, die knapp über den Wertgrenzen liegen, unter Umständen eine inkompatible Beihilfe darstellen.

(...)

#### **Ad Punkt 19. Vereinbarkeit mit den EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen**

„Die Beihilfe ist nur dann nach Artikel 106 Absatz 2 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar, wenn die zuständige Behörde bei der Betrauung des betreffenden Unternehmens mit der Erbringung der Dienstleistung die geltenden EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen befolgt hat oder sich verpflichtet, diese zu befolgen.“

Die österreichischen Bundesländer sehen die nicht nachvollziehbare Verknüpfung dieser beiden unterschiedlichen Rechtsbereiche nicht nur als **unverhältnismäßig in der Rechtsfolge** bei Überschreitung des EU-Vergaberechts, sondern auch als **Verstoß gegen die Altmark-Judikatur** an.

#### **Ad Punkt 36. – Effizienzgewinne**

Die **obligatorische Festlegung von Anreizkriterien** bei der Ausarbeitung eines Modells für die zu leistenden Ausgleichszahlungen unterminiert nicht nur die Subsidiarität, sondern steht auch im Widerspruch zu den Entwürfen der Mitteilung über die Anwendung der Beihilfevorschriften und des Beschlusses, die die Entscheidung über die Verankerung von Anreizen zur Effizienzsteigerung in das Ermessen der Mitgliedstaaten stellen.

Dieser Punkt wird daher aus Gründen der Subsidiarität **abgelehnt**.

#### **Ad Punkt 46. – Überkompensation**

Wie bereits ausgeführt, besteht in Österreich ein dichtes Netz an Kontrollmechanismen, um einer effizienten und sparsamen Verwaltung Vorschub zu leisten. Die Entscheidung über die Intensität der Kontrollen sollte daher weiterhin in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen und keiner zeitlichen Beschränkung durch EU-rechtliche Vorschriften unterworfen werden.

**Ad Kapitel 2.9. Zusätzliche Voraussetzungen**, die erforderlich sein können, um sicherzustellen, dass die Entwicklung des Handelsverkehrs nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt wird, das dem Interesse der Europäischen Union zuwiderläuft.

Die in diesem Abschnitt vorgesehenen zusätzlichen Voraussetzungen, Auflagen und Bedingungen sind jedenfalls zu weitreichend und führen zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit.

Die österreichischen Bundesländer ersuchen die Europäische Kommission, die bestehenden Kriterien beizubehalten und vom neu vorgesehenen, unverhältnismäßigen Bewertungsmaßstab Abstandzunehmen. Es wird außerdem ersucht, dass die EK bei der Reform der beihilfenrechtlichen Vorschriften im Bereich der Daseinsvorsorge die Altmark-Judikatur als Grundlage für die Reform heranzieht und das Ziel der Rechtsvereinfachung nicht außer Acht lässt.

#### 4. Verordnung der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen

De-minimis-Verordnungen im Bereich der Daseinsvorsorge werden **ausdrücklich begrüßt**. Es sollte beim vorliegenden Entwurf aber unbedingt auf eine praktikable Lösung geachtet werden. Die **Begrenzung auf 10.000 Einwohner** schränkt den Anwendungsspielraum erheblich ein und ist auf eine **Vielzahl lokaler Gebietskörperschaften nicht anwendbar**. Die österreichischen Bundesländer ersuchen daher, den in der Daseinsvorsorge agierenden lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein flexibles und adäquates beihilfenrechtliches Instrumentarium zur Verfügung zu stellen.

#### Kontakt und wichtige Links:

MA 27 – Europäische Angelegenheiten, Dez. Daseinsvorsorge

Dr.<sup>in</sup> Karin Mathé / Mag.<sup>a</sup> Ines Breiner

[karin.mathe@wien.gv.at](mailto:karin.mathe@wien.gv.at) / [ines.breiner@wien.gv.at](mailto:ines.breiner@wien.gv.at)

Tel.: +43 1 4000 27041 / 27042

### 4.3 Ausstellung „EU-Förderungen für Wien“

*Am 24. Oktober 2011 wurde im Mediaquarter St. Marx eine Ausstellung über Wiener EU-Projekte eröffnet, die erstmals einem breiten Publikum die Leistungen in den Strukturfondsprogrammen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, vorstellt. Die MA 27, die für die Verwaltung und Umsetzung der Fördergelder verantwortlich ist, möchte mit dieser Schau die Vielfältigkeit und Sinnhaftigkeit der Wiener EU-Projekte darstellen. Wien nutzt die Möglichkeiten durch EU-Fördergelder stets optimal, was diese Ausstellung klar vor Augen führt.*

Für die Ausstellung „EU-Förderungen für Wien“ wurden die **30 wichtigsten Projekte der aktuellen EU-Förderperiode (2007–2013)** ausgewählt. Fünfzehn davon widmen sich rein städtischen Vorhaben, die anderen zeigen Kooperationen mit den Nachbarstaaten (Slowakei, Tschechien, Ungarn) der CENTROPE-Region. Die Ausstellung selbst ist als **Wanderausstellung** konzipiert und wurde 2011 an insgesamt fünf Standorten gezeigt, für 2012 sind weitere Standorte in Planung. Besonders hohe Besucherzahlen konnte die Ausstellung während der zweiwöchigen Präsentation in der Europäischen Mittelschule verzeichnen. Die Schule – ein EU-Projekt aus den Jahren 1995 bis 1999 – lud alle vierten Klassen aus den Bezirken 7, 8 und 15 zur Besichtigung ein. Um die Materie besser zu vermitteln, bildete die Europäische Mittelschule SchülerInnen aus, die ihre MitschülerInnen aus dem eigenen Haus und den anderen Schulen durch die Ausstellung führten. Die Besucherzahl von mehr als 1.300 übertraf alle Erwartungen. Zu vielen Projekten wurden darüber hinaus auch Kurzfilme produziert, die auf wien.at TV und der Website der MA 27 gezeigt werden sollen.

Die Ausstellung stellt unter Beweis, dass mit EU-Fördergeldern städtische Vorhaben eine zusätzliche Qualität bekommen können, die der Bevölkerung und Wirtschaft zugutekommt. Aus den städtischen Förderungen für „**Regionale Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung**“ – die EU stellt in dieser Förderschiene 25 Millionen Euro zur Verfügung – werden unter anderem neu gestaltete Plätze, Parks bzw. Straßenzüge (wie der Elterleinplatz, der St.-Bartholomäus-Platz mit der Kalvarienberggasse, der Yppenplatz sowie der Robert-Hochner-Park, der Leon-Askin-Park, der

Anton-Baumann-Park, der Bennoplatz und der Urban-Loritz-Platz) gezeigt. Der Radweg auf dem Gaudenzdorfer Gürtel, der Fuß- und Radweg über die Stadtbahnbögen Spittelau erleichtern nun die umweltfreundliche Fortbewegung. Der Kutschkermarkt wurde modernisiert. Die „Lokale Agenda 21 Plus“ fördert das Zusammenleben und die nachhaltige Mobilität in Wieden, Alsergrund, Donaustadt und Liesing. Bei der Förderung der Wiener Wirtschaft sind die Serviceleistungen der Projekte „Mingo“, „IT-Cluster Wien“ und „IniTS“ hervorzuheben, die zur Wettbewerbsfähigkeit bestehender Betriebe und zu Unternehmungsgründungen beitragen sollen.

Rund 40 Mio. Euro EU-Gelder stehen für Wiener Kooperationen mit den Nachbarregionen in Tschechien, Ungarn und der Slowakei zur Verfügung. Die zahlreichen EU-Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen nicht nur als Grundlage, die CENTROPE-Region aufzubauen. Sie helfen auch weiterhin, noch vorhandene Grenzen abzubauen. So trugen und tragen beispielsweise die Bildungsprojekte dazu bei, dass Wiener Kinder und Jugendliche mit dem Bewusstsein aufwachsen, in der CENTROPE-Region zu leben. Aus der thematischen Vielfalt der Projekte, die im Programm der grenzüberschreitenden „**Europäischen Territorialen Zusammenarbeit**“ mit der Slowakei, Tschechien und Ungarn gefördert werden, seien die wichtigsten herausgegriffen:

- Re-Design Network: Aus Abfallprodukten werden neue Design-Objekte gefertigt.
- EdTWIN: bietet Kindern die Gelegenheit, spielerisch Worte und Redewendungen in Ungarisch, Tschechisch und Slowakisch zu lernen.
- Arch4579: Mittels eines eigens dafür entwickelten Verfahrens sollen historisch bedeutende Gebäude aus der Periode 1945 bis 1979 in Wien und Brunn erfasst, bewertet und in einer elektronischen Datenbank gespeichert werden.
- Amus: befasst sich mit der Pflege und Kultivierung der Alten Musik (15. bis 18. Jahrhundert) durch StudentInnen der Musikwissenschaften in Bratislava und Wien.
- Ecowin: gewährleistet die Sicherung des österreichischen, tschechischen und ungarischen Weinbaus durch eine verbesserte nachhaltig-biologische Wirtschaftsweise.
- Twin City Rail: soll eine Eisenbahnverbindung auf der kürzesten Strecke zwischen Wien und Bratislava schaffen.

#### Kontakt und wichtige Links:

MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Eva Gsteu-Kirschbaum  
[eva.gsteu-kirschbaum@wien.gv.at](mailto:eva.gsteu-kirschbaum@wien.gv.at)  
Tel.: +43 1 4000 27070

## 4.4 Das Europa Team der Wirtschaftsagentur Wien

*Das Europa Team setzt sich aus Expertinnen des Enterprise Europe Network, das bei der Wirtschaftsagentur Wien angesiedelt ist und mit EU-Mitteln kofinanziert wird, sowie dem Büro der Wirtschaftsagentur Wien in Brüssel zusammen und steht seit Beginn des Jahres den Wiener Unternehmen wie auch den MitarbeiterInnen der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung. Das Europa Team unterstützt bei allen Fragen rund um das Thema Europa und informiert über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene.*

Das Europa Team der Wirtschaftsagentur Wien bietet ein umfassendes Service. Neben persönlicher Beratung und Information, Veranstaltungen und Unternehmensexkursionen bietet das neu aufgestellte Team auch gezielte Unterstützung bei der Vorbereitung internationaler Aktivitäten.

Zu den Angeboten des Europa Teams der Wirtschaftsagentur Wien zählen auch folgende Newsletter: Die **News aus Brüssel** informieren per E-Mail kurz und bündig tagesaktuell über Neuigkeiten auf europäischer Ebene, der zweiwöchig erscheinende **Newsflash EU-Calls** bietet einen Überblick über offene Ausschreibungen in EU-Förderprogrammen, der **State Aid Newsletter** informiert regelmäßig über Europäische Entscheidungen im Bereich staatlicher Beihilfen. Das Büro Brüssel informiert zusätzlich mit dem **EU-Info-Service** zielgerichtet und detailliert über Neuigkeiten in ausgewählten fachspezifischen Themenbereichen.

## Europa Team – Enterprise Europe Network (EEN)

Die EU-Beratungseinrichtung Enterprise Europe Network ist die Anlaufstelle für Wiener Unternehmen in allen EU-Fragen. Das gesamte Enterprise Europe Network umfasst rund 600 Partnerorganisationen in 40 Ländern mit mehr als 4.000 ExpertInnen und weiteren Kooperationspartnern in Russland und den USA. Das Netzwerk vereint die Kompetenzen der früheren Euro Info Centres und der Innovation Relay Centres.

Im Rahmen des kostenlosen EU-Förderchecks wird unternehmensspezifisch abgeklärt, welche Fördermöglichkeiten in der Europäischen Union zur Verfügung stehen, z.B. über die Beteiligung an Förderwettbewerben. Geplante Unternehmensprojekte werden rasch und unbürokratisch geprüft sowie individuell optimale Lösungen ausgearbeitet. Mithilfe der Business Cooperation Database können europaweit Kooperationspartner in allen Ländern der EU und darüber hinaus identifiziert werden.

Im Zeitraum 2010 – 2011 beteiligte sich das Enterprise Europe Network der Wirtschaftsagentur Wien am EU-kofinanzierten Projekt Net4Biz. Das Ziel dieses Projekts mit Teilnehmern aus elf europäischen Ländern ist die umfassende Unterstützung von Unternehmen bei der Anbahnung internationaler Kooperationen.

## Europa Team - Büro Brüssel

Das Büro Brüssel der Wirtschaftsagentur Wien ist gemeinsam mit dem Verbindungsbüro der Stadt Wien im sogenannten „Wien-Haus“ in Brüssel untergebracht. Die beiden Einrichtungen ergänzen sich mit ihren entsprechenden Schwerpunkten in ihrer Funktion als Verbindungsstelle zu den EU-Institutionen.

Es werden u.a. Seminare, Präsentationen, Diskussionsrunden sowie Informations- und Kooperationsveranstaltungen für Wiener Unternehmen in Brüssel organisiert und es wird Lobbying für Projekte oder Anliegen von Wiener Unternehmen betrieben. Auch auf bilateraler Ebene erfolgt eine Unterstützung des Wirtschaftsstandortes Wien durch die Organisation von Standortpräsentationen und die Herstellung von Kontakten zur belgischen Wirtschaft.

### **Kontakt und wichtige Links:**

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.

Mag.<sup>a</sup> Susanne Strohm, Leiterin Büro Brüssel  
[strohm@wirtschaftsagentur.at](mailto:strohm@wirtschaftsagentur.at)  
Tel.: +322 7438515

Sylvia Göttinger, Projektleiterin Enterprise Europe Network  
[goettinger@wirtschaftsagentur.at](mailto:goettinger@wirtschaftsagentur.at)  
Tel. +431 4000 86183

[www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at)

## 4.5 Vom waff verwaltete Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds

*Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds waff ist sogenannte „Zwischengeschaltete Stelle“ für Mittel des Europäischen Sozialfonds ESF (Ziel Österreich 2007 – 2013 Operationelles Programm Beschäftigung) für die Region Wien.*

Der Territoriale Beschäftigungspakt Wien hat das Ziel, die wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Entwicklung des Großraumes Wien mit zukunftsrelevanten, aufeinander abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Interventionen zu unterstützen. Diese Partnerschaft besteht aus der Stadt Wien, dem waff, dem Arbeitsmarktservice Wien, dem Bundessozialamt–Landesstelle Wien und Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Die ESF-Fördermittel werden im Rahmen der Anträge zu Schwerpunkt 5 „Territoriale Beschäftigungspakte“, Schwerpunkt 3b „Integration arbeitsmarktferner Personen“ sowie Schwerpunkt 2 „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für innovative Maßnahmen an der Schnittstelle Bildung - Arbeitsmarkt“ dem waff zur Verfügung gestellt. Die Anträge stellte der waff im Auftrag des territorialen Beschäftigungspaktes Wien beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

### **Schwerpunkt 2: Bekämpfung von Arbeitslosigkeit – Innovative Maßnahmen**

Einem Aufruf des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgend, reichte der Territoriale Beschäftigungspakt Wien zwei Projekte an der „Schnittstelle Bildung und Arbeitsmarkt“ ein. Damit werden vor allem junge arbeitslose Menschen, die sich weiterbilden und insbesondere einen formalen Abschluss erwerben wollen, sowie SchülerInnen in der Berufsorientierung unterstützt. Insgesamt ist 1 Mio. € (46% ESF und 54% Mittel des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) geplant. Die Vorhaben werden von Juli 2010 bis Dezember 2012 umgesetzt.

### **Schwerpunkt 3b: Integration arbeitsmarktferner Personen**

Menschen an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu unterstützen, ist ein vorrangiges Ziel des Territorialen Beschäftigungspaktes Wien. Mithilfe von Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden Maßnahmenbündel geschnürt, die Lücken in der Angebotsstruktur für ausgrenzungsgefährdete Personen schließen sollen. Dabei wurde insbesondere die Vorbereitung auf die Einführung der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ berücksichtigt. In der zweiten Antragsrunde von Juli 2009 bis Dezember 2012 werden 18 Mio. €, davon 8,3 Mio. € aus dem ESF, für 17 Projekte eingesetzt werden. Die Nationale Kofinanzierung wurde bzw. wird jeweils von der Stadt Wien, dem waff, dem Institut für Suchtdiagnostik (ISD), der Sucht- und Drogenkoordination Wien Gemeinnützige GmbH und dem Arbeitsmarktservice Wien aufgebracht. Etwa 8.300 Personen sollen unterstützt werden.

### **Schwerpunkt 5: „Territorialer Beschäftigungspakt“ – Koordination**

2007 beantragte der waff im Auftrag des Territorialen Beschäftigungspaktes Wien für den Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 31. Dezember 2011 Mittel von ESF und Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aus obigem Schwerpunkt. Hauptzielsetzung ist es zum einen, die gemeinsame Kooperation der Paktpartnerinstitutionen in Wien weiter zu verbessern und gemeinsame Lösungen zu Herausforderungen und Problemstellungen am Arbeitsmarkt zu erarbeiten. Um sich dem immer bedeutender werdenden Thema der Unterstützung von Jugendlichen beim Berufseinstieg, insbesondere jenen, die Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf haben, vertieft zu widmen, wurde eine eigene Koordinationsstelle für dieses Themenfeld eingerichtet. Zudem verfolgt der Beschäftigungspakt Wien eine Strategie der Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung und Betriebe im Hinblick auf wichtige arbeitsmarktpolitische Anliegen. Auch hier ist dem Beschäftigungspakt Wien vor allem die Unterstützung von Jugendlichen beim Berufseinstieg durch Information von Jugendlichen, Schulen und Betrieben ein wichtiges Anliegen. Zur Förderung des lebenslangen Lernens der Bezirksbevölkerung werden niederschwellige Veranstaltungen vor Ort in mehreren Wiener Bezirken abgehalten. Dabei werden alle Angebote der Paktpartnerinstitutionen vorgestellt und es können dort bereits Erstberatungen für BerufseinsteigerInnen und WiedereinsteigerInnen in Anspruch genommen werden. 2011 wurden insgesamt 12 Veranstaltungen angeboten.

## **Kontakt und wichtige Links:**

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)

Mag.<sup>a</sup> Elfriede Harrer  
[elfriede.harrer@waff.at](mailto:elfriede.harrer@waff.at)  
Tel.: +43 1 217 48 319

[www.waff.at/projekte-fuer-den-arbeitsmarkt/beschaefigungspakt-wien/](http://www.waff.at/projekte-fuer-den-arbeitsmarkt/beschaefigungspakt-wien/)

## **4.6 Grenzüberschreitende Elektromobilität mit Wien Energie**

*Die Wien Energie GmbH beteiligt sich an einem geförderten EU-Projekt zum Thema Elektromobilität. Es handelt sich dabei um ein Projekt im Programm der Europäischen Territorialen Kooperation (ETZ) Slowakei-Österreich von 2011 bis 2013. Ziel ist die Demonstration eines funktionsfähigen Gesamtsystems der Elektromobilität unter dem Titel „Vibrate – E-mobility Demonstrations-Projekt Wien – Bratislava (Twin City)“.*

Um das Bewusstsein in der Bevölkerung für alternative Energiequellen zu schärfen, geht es in diesem Pilotprojekt darum, Stromladestationen auf öffentlichen und semi-öffentlichen Plätzen zu installieren und bei der Nutzung von Fahrzeugen E-Mobilität als Alternative zu Erdöl sichtbar zu machen. Elektroautos minimieren nicht nur die Abhängigkeit von Erdölimporten, sondern tragen auch deutlich zur Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes und zur Senkung des Lärmpegels bei. Die Nutzung von mit Strom betriebenen Fahrzeugen soll auch durch die einfache Anwendung und kostengünstige Zahlungsmodalitäten für die Nutzerin und den Nutzer besonders attraktiv gemacht werden. Laut Schätzungen wird die Zahl der E-Fahrzeuge bis 2020 auf 240.000 Stück ansteigen. Potenzial ist somit vorhanden. Der grenzüberschreitende Mehrwert soll dadurch erreicht werden, dass zunächst Pilotuser ausgesucht werden, die in der Grenzregion pendeln und somit auf den Straßen besonders sichtbar sind.

Ein Schwerpunkt des Projekts liegt somit in der Demonstration der Benutzerfreundlichkeit von Elektrofahrzeugen im Verkehrsalltag. Dazu zählt natürlich auch die barrierefreie Abrechnung des geladenen Stroms für die Kunden, egal in welchem Land sie ihre Fahrzeuge geladen haben. Das zukunftsweisende Projekt ist das erste gemeinsame Projekt zwischen österreichischen und slowakischen Energieversorgungsunternehmen und wird neben der EU-Förderagentur auch von allen zuständigen Regionalregierungen, wie den Magistraten der Städte Bratislava und Wien sowie den Landesregierungen Bratislava und Niederösterreich, unterstützt.

## **Kontakt und wichtige Links:**

Wien Energie GmbH

Tel.: +43 1 4004-0  
[office@wienenergie.at](mailto:office@wienenergie.at)

[www.wienenergie.at](http://www.wienenergie.at)

## 4.7 EU-Förderagentur GmbH der Wien Holding

*Das Wien Holding-Unternehmen unterstützte seit dem Jahr 2007 die MA 27 bei der Abwicklung von EU-Fördermitteln. Nunmehr können diese Dienstleistungen im Bereich des Personal- und Finanzmanagements magistratsweit und für alle EU-Förderprogramme angeboten werden.*

Die Magistratsabteilung 27 als für die EU-Förderungen in Wien verantwortlich zeichnende Dienststelle hat bereits im Jahr 2007 Teile der Programmverwaltung und Projektabwicklung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) zur treuhändigen Personal- und Finanzverwaltung an die im Jahr 2007 als 100%ige Tochter der Wien Holding GmbH gegründete EU-Förderagentur GmbH (EUFA) ausgelagert.

Die EU-Förderagentur GmbH beschäftigt aktuell 40 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in nachstehenden ETZ-Bereichen:

- Gemeinsames Technisches Sekretariat des transnationalen Programms CENTRAL EUROPE
- Gemeinsames Technisches Sekretariat des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Slowakei - Österreich 2007 – 2013
- EU-Projekt INTERACT Point Vienna
- Grenzüberschreitende Projekte RECOM HU-AT und RECOM SK-AT der grenzüberschreitenden Programme mit der Slowakei und Ungarn
- Regionalkoordination für Wiener Projektinteressenten und Projektträger aller drei grenzüberschreitenden Programme (AT-CZ, AT-HU und SK-AT)

Die EU-Förderagentur GmbH wickelt sämtliche Personal- und Finanzagenden in Abstimmung mit der/dem jeweils zuständigen Referenten/Referentin der MA 27 ab. Durch die Gründung der EU-Förderagentur GmbH wurde die Dienststelle enorm entlastet.

Die Erweiterung der Aktivitäten der EUFA **auf den gesamten Magistrat und auf alle EU-Förderprogramme** wurde mit 1. Oktober 2011 umgesetzt. Als Vereinfachung zur Abwicklung von Fördermitteln besteht für sämtliche Dienststellen der Stadt Wien die Option auf treuhändige Verwaltung von Personal für Projekte über die EU-Förderagentur. So können alle Vorgaben auf europäischer, nationaler und programmspezifischer Ebene erfüllt werden.

Dadurch soll die Abwicklung von EU-Projekten innerhalb des Magistrates vereinfacht werden, zumal die EUFA als Expertin im Bereich Förderabrechnungen von EU-Projekten sämtliche administrative Aktivitäten des Projekts/der Dienststelle in Form eines Treuhandvertrages übernehmen kann, wodurch sich ProjektmitarbeiterInnen verstärkt auf den Projektinhalt anstatt auf die Projektadministration konzentrieren können.

### **Kontakt und wichtige Links:**

EU-Förderagentur GmbH

Sylvia Fuchs

Tel.: +43 1 4000 27031

[sylvia.fuchs@eufa-wien.at](mailto:sylvia.fuchs@eufa-wien.at)

## 4.8 Wien Energie Stromnetz ist Mitglied bei GEODE

*Die GEODE ist ein **europäischer Verband der kleinen und mittelgroßen unabhängigen Strom- und Gasverteilerunternehmen**. Derzeit sind bereits über 500 Unternehmen in den unterschiedlichsten europäischen Ländern direkt und indirekt als Mitglieder vertreten und repräsentieren damit über 100 Millionen Kunden.*

Hauptziel ist die Interessensvertretung der Netzbetreiber im europäischen Energiemarkt. **Wien Energie Stromnetz** ist Mitglied bei der GEODE, **stellt den Vorsitzenden für die nächsten zwei Jahre** und arbeitet im Regulationsausschuss und in den internen Arbeitsgruppen „Intelligent Electrical Network“, „Energieeffizienz“, „Smart Grids“ und „Erneuerbare Energien“ mit. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen dienen auch als anerkannte Grundlage für Positionspapiere gegenüber der Europäischen Kommission.

GEODE wird von der Europäischen Kommission und vom CEER (Council of European Energy Regulators) zu Arbeitsgruppen eingeladen. Die Vereinigung der Europäischen Regulatoren berät die Europäische Kommission. Die Einladungen werden wahrgenommen und meist sind auch MitarbeiterInnen von Wien Energie Stromnetz involviert, so ist z.B. derzeit im „Citizens' Energy Forum“, im „Expertenpool Netzanschluss“, in der „Working Group on Alternative Dispute Resolution in the Energy sector“ und in der „Task Force Smart Grids“ je ein Vertreter von Wien Energie Stromnetz für die GEODE tätig.

### **Kontakt und wichtige Links:**

Wien Energie Stromnetz

Tel.: +43 1 901 90 0

[www.wienenergie-stromnetz.at](http://www.wienenergie-stromnetz.at)